

Luzern, 12. März 2024

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 34**

Nummer: P 34  
Eröffnet: 11.09.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 12.03.2024 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 266

**Postulat Arnold Robi und Mit. über sind die strategischen Arbeitsgebiete im Kanton Luzern noch zeitgemäss?»**

Der Kantonale Richtplan befindet sich zurzeit in einer Gesamtrevision. Vom 11. September 2023 bis am 29. Januar 2024 fand eine öffentliche Mitwirkung zum Richtplanentwurf statt. Im aktuellen Richtplanentwurf sind weiterhin drei Strategische Arbeitsplatzgebiete (SAG) in den Gemeinden Reiden, Sempach und Inwil enthalten. Daneben sind fünf strategische Erweiterungen von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) in den Gemeinden Reiden, Dagmersellen, Willisau, Rothenburg und Dierikon enthalten.

Wie in der Koordinationsaufgabe S6-3.K6 und im Erläuterungstext S6-3.E6 erwähnt, ist es das Ziel, aus diesen insgesamt acht strategischen Gebieten anhand von Pilotprojekten und vertieften Abklärungen maximal drei Gebiete zu evaluieren und bis hin zur Landsicherung und Baureife weiterzuentwickeln, sodass diese Gebiete dann für die Ansiedlung von volkswirtschaftlich sehr bedeutenden Betrieben, die in den bestehenden Arbeitszonen keinen Platz haben, bereitgestellt werden können. Damit kann der Kanton Luzern zusammen mit der Standortgemeinde bedeutende wirtschaftliche Impulse setzen und konkurrenzfähig zu anderen Kantonen bleiben, die ebenfalls solche strategischen Areale vorbereiten oder bereitgestellt haben.

Der Umgang mit einer allfälligen Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) ist dabei ein wichtiger Aspekt. Unter welchen Voraussetzungen FFF beansprucht werden dürfen, wird in § 39c Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes ([PBG](#)) festgelegt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, ist ein mindestens flächen- und qualitätsgleiches Kompensationsprojekt notwendig. Für eine solche Kompensation sind verschiedene Flächen im Kanton Luzern evaluiert worden, auf denen eine Bodenaufwertung zweckmässig ist (vgl. [Erläuterungsbericht Eignungsgebiete für Bodenverbesserungen](#)). Mit diesen rund 90 Eignungsgebieten im Umfang von über 1000 ha bestehen ausreichend Möglichkeiten, um Kompensationen umzusetzen. Damit ist sichergestellt, dass der Kanton Luzern weiterhin sein Kontingent von 27'500 ha FFF gemäss Sachplan des Bundes erfüllt und seinen Beitrag an die Ernährungssicherheit der Schweiz leistet.

Wir sind der Auffassung, dass dem Anliegen einer Überprüfung der SAG im Rahmen der laufenden Richtplangesamtrevision nachgekommen wird, und dass die in den letzten Jahren

weiterentwickelten kantonalen Grundlagen zum FFF-Vollzug dem wichtigen Anliegen der Ernährungssicherheit und der Sicherstellung von Fruchtfolgeflächen Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.